

EVANGELISCHE FACHSTELLE

für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Brandschutz in kirchlichen Gebäuden 05.11.2018

Evangelische Akademie Bad Boll

Mit Feuer und Flamme für den Brandschutz -

Arbeitsstätte: Bauliches, Betriebliches, Grundsätzliches Steffen Ehbrecht

GRUNDSÄTZLICHES





GELTENDES RECHT



§823 BGB: Wer einen Verkehr eröffnet, muss der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht nachkommen. → KV u.a.

Arbeitsschutzgesetz: verpflichtet die Arbeitgeber, für gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen → KV u.a.

Arbeitsstättenverordnung: konkretisiert das Arbeitsschutzgesetz hinsichtlich baulicher Anforderungen an Gebäude und Arbeitsplätze

Arbeitsstättenregeln: konkretisieren die Arbeitsstättenverordnung, stellt Mindeststandard dar

Berufsgenossenschaftliches Regelwerk: Vorschriften, Regeln, Informationen

GELTENDES RECHT



Diese vorgenannten Normen sind neben dem Bau- und Denkmalrecht **geltendes Recht** und **müssen** bei Planung und Bauausführung von Arbeitsstätten beachtet werden.

Landes(bau)recht und Bundesrecht ergänzen sich.

Die jeweils strengeren Anforderungen sind anzuwenden.

Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Schriften bilden den **Stand der Technik** ab.

PLANUNGSMANGEL



BGB, § 633 Sach- und Rechtsmangel

- (1) Der Unternehmer hat dem Besteller das Werk frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.
- (2) Das Werk ist frei von Sachmängeln, wenn es die <u>vereinbarte Beschaffenheit</u> hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist das Werk frei von Sachmängeln,
 - 1. wenn es sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst
 - 2. für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken der gleichen Art üblich ist und die der Besteller nach der Art des Werkes erwarten kann.[...]

Architektenvertrag

Genaue Beschreibung des Bauvorhabens, Zweckbestimmung

Grundleistung in der Vorplanung gem. HOAI:

Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen

Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit

ARBEITSSCHUTZGESETZ



- > 1997 Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes
- Damit Paradigmenwechsel: Definition von Schutzzielen, weniger konkrete Vorschriften
 - > mehr Gestaltungsfreiheit, mehr Eigenverantwortlichkeit
- Verpflichtung des AG: Sorgen Sie aktiv, bewusst und fortlaufend für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen!
 - ➤ Was muss man tun? → Notwendiges erkennen durch die Beurteilung der Arbeitsbedingungen

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG



- ArbSchG § 5 "Beurteilung der Arbeitsbedingungen"
 - → "(1) <u>Der Arbeitgeber hat</u> durch eine **Beurteilung** der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung <u>zu</u> <u>ermitteln</u>, <u>welche Maßnahmen</u> des Arbeitsschutzes <u>erforderlich sind</u>." → Ziel ist ein sicherer Zustand
- Eine Form ist nicht vorgeschrieben. → Der AG hat die Wahl.
- Um Gefährdungen zu bewerten, gilt vorrangig das <u>Regelwerk als</u> <u>Maßstab</u>. (Stand der Technik)
- ArbSchG § 6 "Dokumentation"
 - Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung
 - Gewählte Maßnahmen
 - Überprüfung der Wirkung Die Aufsichtsbehörden bevorzugen die Dokumentation in Tabellenform.

BETRIEBLICHES





ORGANISATION DES BRANDSCHUTZES WAS GEHÖRT DAZU?



Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Erkennbarkeit (Kennzeichnung)

- Aus jedem Aufenthaltsbereich 2 Fluchtmöglichkeiten, Breite abhängig von Personenzahl im Einzugsgebiet, Länge bis zu 35m
- Flure freihalten (keine Barrieren, keine zusätzliche Brandlast, Lieferungen schnell verräumen)
- Notausgangstüren von innen jederzeit leicht ohne Hilfsmittel zu öffnen (Panik-Schlösser)
- eben, keine Ausgleichsstufen (außer Treppen)

Flucht- und Rettungsplan

 Zeichnerische Darstellung, abh. von Lage, Ausdehnung und Art der Nutzung des Gebäudes

Brandschutzanweisungen (Alarmplan, Brandschutzordnung)

- Erläuterungen zu sicherem Verhalten
- Anweisungen zum Verhalten im Notfall

ORGANISATION DES BRANDSCHUTZES WAS GEHÖRT DAZU?



Feuerlöscher

- Mindestens 1 Feuerlöscher, i.d.R. Wasser- oder Schaumlöscher
- Bemessung nach Brandlast, Fläche und Geschosszahl

Brandschutzhelfer

- Ausreichende Anzahl von MA (Gefährdungsbeurteilung)
- Fachkundige theoretische Unterweisung mit Löschübung
- Aufgabe: Unterstützen bei Brandbekämpfung (eines Entstehungsbrandes) und bei der Evakuierung

Notruf sicher stellen

- Telefon bereit halten, ggf. situationsbedingt Mobiltelefon
- Notruf-Nummer 112 oder 0112 (Telefonanlagen) bekannt machen

Brandlasten vermeiden

- Wertstoffe zeitig entsorgen
- Besondere Gefahrstoffe in geeigneten Schränken lagern

Alarmierung verschiedener Etagen und Trakte zur raschen Räumung

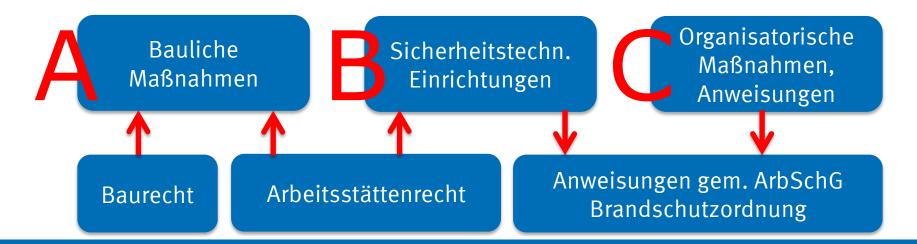
- Rauchwarnmelder verwenden (i.d.R. keine Pflicht, aber sinnvoll)
- Rufen, läuten

Brandschutz – Aufgaben des AG



- Arbeitsstätte sicher gestalten
 Begrenzung der Feuer- und Rauchausbreitung
- Fluchtmöglichkeiten sicherstellen
- Rettungsmöglichkeiten sicherstellen
- Sicherheitseinrichtungen vorhalten
- Wirksame Brandbekämpfung sicher-stellen (Entstehungsbrände)
- Bränden vorbeugen
- Verhalten im Brandfall steuern

- A
- A, B
- A
- B
- B
- C
- (



BRANDSCHUTZANWEISUNGEN



- Der Arbeitgeber darf Sicherheits-Anweisungen geben, um verhaltensbedingte Gefahren zu vermeiden.
- > Im Besonderen
 - Zur Brandverhütung
 - Zum Verhalten im Brandfall
 - Zum Bekämpfen eines Entstehungsbrandes
 - > Zur Handhabung von sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Die Sammlung von Brandschutzanweisungen wird auch Brandschutzordnung genannt.
- Die DIN 14096 gibt ein Muster für Brandschutzordnungen vor (Quasi-Standard).

BRANDSCHUTZORDNUNG

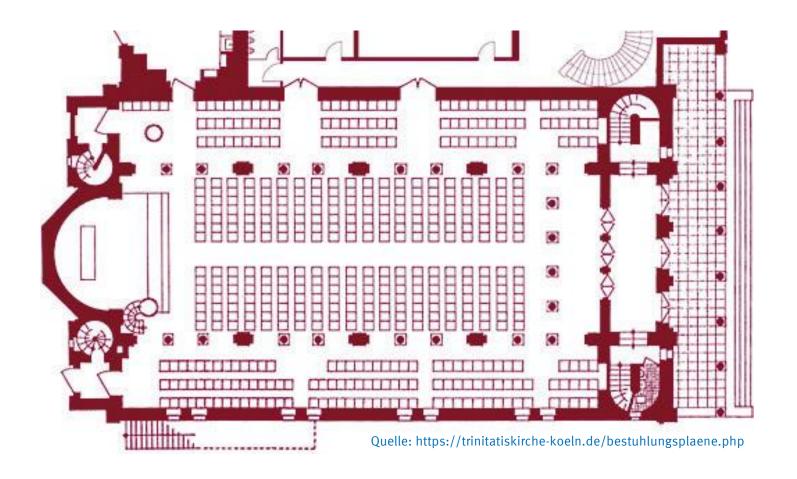


- ➤ Mit Feuer und Flamme für den Brandschutz
- Eine Anleitung in 13 Schritten:
 - 1. Einleitung
 - 2. Brandschutzordnung
 - 3. Brandverhütung
 - 4. Brand- und Rauchausbreitung
 - 5. Flucht- und Rettungswege
 - 6. Melde- und Löscheinrichtungen
 - 7. Verhalten im Brandfall
 - 8. Brand melden
 - 9. Alarmsignal und Anweisungen beachten
 - 10. In Sicherheit bringen
 - 11. Löschversuche unternehmen
 - 12. Besondere Verhaltensregeln
 - 13. Anhang



BAULICHES





ARBEITSSTÄTTENREGELN



Gefährdungsbeurteilung
Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
Raumabmessungen und Bewegungsflächen
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
Fußböden
Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
Türen und Tore
Verkehrswege
Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
Maßnahmen gegen Brände

ARBEITSSTÄTTENREGELN



,	ASR A2.3	Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
,	ASR A3.4	Beleuchtung
,	ASR A3.4/7	Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
	ASR A3.5	Raumtemperatur
1	ASR A3.6	Lüftung
1	ASR A3.7	Lärm
	ASR A4.1	Sanitärräume
	ASR A4.2	Pausen- und Bereitschaftsräume
4	ASR A4.3	Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
,	ASR A4.4	Unterkünfte

BEDARF NACH MEHR?





Steffen Ehbrecht, MSc.

E-Mail: ehbrecht@efas-online.de Telefon: (0511) 27 96-632

www.efas-online.de